



11163/AB

vom 31.03.2017 zu 11609/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0017-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11609/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Werbekosten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Das Justizressort hat im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Jänner 2017 weder mediale Einschaltungen mit Werbecharakter noch Informationskampagnen oder sonstige Aktivitäten in Medien beauftragt.

Lediglich aufgrund der Personalknappheit im Bereich des Strafvollzuges wurden erstmals im Jahr 2016 von einzelnen Justizanstalten Inserate in diversen Printmedien geschaltet, um aktiv Personal für die Justizwache anzuwerben. Die Kosten beliefen sich bisher auf insgesamt EUR 30.636,68 und wurden von der jeweils betroffenen Justizanstalt selbst getragen.

Wien, 31.März 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

